

Hrsg. Ullrich Junker

Reichstagswahl am 25. Januar 1907
Aufruf von Dr. Bruno Ablass, Hirschberg

**© im Dez 2022
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Geruldrucker der Redaktion Nr. 267 Geruldrucker des Geschäftsstelle Nr. 26

Der Bote aus dem Riesens-Gebirge.

Zeitung für  alle Stände

erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen

mit den Wochenbeilagen Mitteilungen für Landwirtschaft und Haus und Aus der Boten-Mappe.

<p>Preisen. Die einjährl. Zeitzeile 20 Pf. Halbjahreszeile 10 Pf. Annahme nur bis 4 Uhr nachm.</p>	<p>Von den Ausgabestellen in Girschberg abgeholt monatl. 55 Pf., gegen Wochennummern bei der Geschäftsstelle 15 Pf., geg. Monatsnummern 55 Pf. — Von auswärtigen Niederlagen oder durch die Post bezogen f. 3 Mon. bei Abholung 1,80, v. Niederlagen ins Haus gefandt 2,05.</p>	<p>Bezugspreis durch die Austräger monatlich ins Haus gebracht 65 Pf., durch den Briefträger 74 Pf.,</p>
<p>Bezug durch die Post bei Abholung vom Schalter für 3 Monate 1 Mk. 80 Pf., für 2 Monate 1 Mk. 20 Pf., und für 1 Monat 60 Pf. Bei Zustellung durch den Briefträger ins Haus für 3 Monate 2 Mk. 22 Pf., für 2 Monate 1 Mk. 48 Pf., und für 1 Monat 74 Pf.</p>		
Nr. 6	Girschberg, Dienstag, den 8. Januar 1907	95. Jahrgang

Wie wird gewählt?

Eine Anzahl Anfragen aus unserem Leserkreise und bei Wahlversammlungen veranlassen uns, noch einmal auf die Frage einzugehen, auf welche Weise am 25. Januar die Reichstagswahl vor sich zu gehen hat. Es geht seit den letzten Wahlen bekanntlich nicht mehr so zu, wie in früheren Jahren. Seit vier Jahren ist das Wahlgeheimnis mehr gesichert als früher und Jeder kann so wählen, wie es ihm ums Herz ist. Man gibt bekanntlich nicht mehr den einfachen Stimmzettel ab, sondern steckt denselben erst unbeobachtet in ein Kuvert und überreicht dann das Kuvert mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher.

Die Einführung von Wahlkuverts für die Stimmzettel und die Einrichtung von Isolierräumen ist bekanntlich einem alten freisinnigen Antrage zu danken. Die meisten Konservativen waren bitterböse, daß ihnen die Gelegenheit zur Wahlbeeinflussung genommen worden ist. Sie erklärten die

Einrichtungen für kleinlich, kindlich, lächerlich und für was sonst noch alles. Sie wollten den Schutz des Wahlgeheimnisses nicht, da sie das Wahlgeheimnis selbst nicht wollen. Wir Freisinnigen denken darüber anders. Wir halten an dem Wahlrecht fest, wie es in der Reichsverfassung und im Wahlgesetz steht; wir wollen eine geheime, also freie, nur durch die eigene Überzeugung bestimmte Wahl.

Schon bei der letzten Wahl hörten die Stimmzettelkniffe auf. Kein Gutsherr darf mehr die Stimmzettel wie einen Fidibus oder Schmetterling falten, sie groß oder klein, dick oder dünn bestellen. Kein Inspektor darf mehr die Arbeiter in Kolonnen heranzuführen und aufpassen, welchen Zettel er abgibt.

Für die Zettel ist ein bestimmtes Maß vorgeschrieben, sie sollen 9 zu 12 Zentimeter groß sein. Wesentliche Abweichungen von diesen Maßen sind unerlaubt und machen die Wahl ungültig. Ferner müssen die Stimmzettel von mittelstarkem Schreibpapier sein und dürfen keinerlei Kennzeichen tragen. Solche Stimmzettel muß sich jeder vorher besorgen und mit ins Wahllokal bringen. Von unserem Vertrauensmann bekommt er schon die richtigen.

Beim Eintritt in das Wahllokal empfängt jeder Wähler einen Briefumschlag. Die Umschläge werden von der Behörde geliefert und müssen vom Wahlvorstand in ausreichender Menge im Wahllokal bereitgehalten werden. Hat sich der Wähler einen solchen Umschlag geben lassen, dann geht er damit in eine Nebenstube oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, an einen Nebentisch, welcher mit einem Ver-

schlag, einer Rollschutzwand oder mit ähnlichen Absper-
rungsrichtungen umgeben ist. Hier heißt es aufpassen!
Die Vorrichtungen an dem Nebentisch müssen derart sein,
daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den
Umschlag zu legen vermag. So steht es wörtlich im Gesetz.
Man soll nicht länger in dem Nebenzimmer oder hinter dem
Verschlag bleiben, als nötig ist, um seinen Stimmzettel ein-
zulegen; aber die Einlegung selbst muß den Blicken dritter
Personen vollständig entzogen bleiben. Erst wenn der Wäh-
ler mit dem Einlegen fertig ist, tritt er wieder heraus und geht
zum Wahltisch. Dort übergibt er das Kuvert mit dem Stimm-
zettel dem Wahlvorsteher, der es sofort vor den Augen des
Wählers in die Wahlurne werfen muß.

Der Mann, welcher am Wahltisch den Wählern, ehe sie
in den abgesperrten Raum gehen, die Kuverts gibt, darf die-
sen keine Stimmzettel mitgeben, auch dürfen in dem Isolier-
raum keine Kuverts und keine Stimmzettel liegen.

So muß die Sache vor sich gehen, sonst ist die Wahl un-
gültig. Der Wahlvorstand hat nachher ausdrücklich im Pro-
tokoll zu bescheinigen, „daß sich jeder einzelne Wähler,
nachdem er einen Umschlag ausgehändigt erhalten, in den
Nebenraum oder an den Nebentisch begeben und dort seinen
Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag gesteckt hat.“
Ein Wahlvorsteher, der etwa wahrheitswidrig eine solche
Bescheinigung ausstellte, würde sich einer falschen Beur-
kundung schuldig machen, und auf Urkundenfälschung
steht schwere Gefängnisstrafe.

Und nun noch eins: man achte auf die Wahlurne! Die
Wahlurne soll nach der neuen Vorschrift „ein verdecktes

Gefäß“ sein. Offene Zigarrenkisten, Suppenschüsseln und dergleichen, die man namentlich auf den Gütern sonst gern zu Wahlurnen benutzte, dürfen also nicht mehr verwendet werden. Der Reichstag hat mit sehr großer Mehrheit eine Resolution angenommen, in der der Reichskanzler ersucht wird, nur solche Wahlgefäße zuzulassen, in welche man die Umschläge durch eine im Deckel befindliche Oeffnung (Spalt) stecken kann. Der Deckel selbst soll bis zum Ende der Wahlhandlung geschlossen bleiben. In keinem Falle darf etwa der Wahlvorsteher die Kuverts so aufeinanderschichten, daß er nach Schluß der Wahl beim Abheben feststellen kann, von wem die Umschläge abgegeben sind. Das wäre ungesetzlich und würde die ganze Wahl ungültig machen. Wo derartige Ungesetzlichkeiten zu befürchten sind, müssen unsere Freunde dafür sorgen, daß ein Kontrolleur unserer Partei im Wahllokal anwesend ist, der auf alles achtet, was vorgeht. Jeder deutsche Wähler ist berechtigt, auch wenn er in einem anderen Wahlkreis wohnt, so weit der Platz reicht, während der Wahl und der Stimmzählung im Wahllokale anwesend zu sein.

Das Gesetz will den Wählern die Freiheit der Abstimmung geben, und niemand soll es wagen, diese gute Absicht des Gesetzes zu vereiteln. Jeder Versuch, die Abstimmung zu beeinflussen, jede Androhung von Nachteilen ist eine Verletzung des Gesetzes und muß zur Anzeige gebracht werden. Wahlen, welche irgendwie vorschriftswidrig verlaufen sind, erklärt der Reichstag für ungültig, und die Schuldigen trifft die verdiente Strafe.

Jetzt darf kein Wähler mehr der Wahl fern bleiben, alle müssen kommen und stimmen. Die Wahl dauert von 10 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Vorher darf sie nicht geschlossen werden. Da ist also Zeit genug für jeden Wähler, für den Städter wie für den Landmann, für den Kaufmann, den Handwerker und den Arbeiter zum Wahllokal zu gehen und seine Stimme abzugeben.

Damit aber die Entscheidung an dem bedeutungsvollen Tage so ausfalle, wie es jedem Einzelnen von uns, wie es zugleich der Familie und dem Vaterlande frommt, der wähle am 25. Januar den Kandidaten der Liberalen

Dr. Ablaß.

Jahrespreis der Redaktion Kr. 267 Jahrespreis der Geschäftsstelle Kr. 30

Der Bote aus dem Riesengebirge.

Zeitung für alle Stände

erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen

mit den Wochenbeilagen Mitteilungen für Landwirtschaft und Haus und Aus der Boten-Mappe.

<p>Inserate. die einspalt. Vertikale 20 Pf. Reklamezeile 50 Pf. Annahme nur bis 4 Uhr nachm.</p>	<p>Von den Ausgabestellen in Hirschberg abgeholt monatl. 55 Pf., gegen Wochennummern bei der Geschäftsstelle 15 Pf., geg. Monatsnummern 55 Pf. — Von auswärtigen Niederlagen oder durch die Post bezogen t. 3 Mon. bei Abholung 1.80. v. Niederlagen ins Haus gesandt 2.05.</p>	<p>Bezugspreis durch die Austräger monatlich ins Haus gebracht 65 Pf., durch den Briefträger 74 Pf.</p>
<p>Bezug durch die Post bei Abholung vom Schalter für 3 Monate 1 RM. 80 Pf., für 2 Monate 1 RM. 20 Pf., und für 1 Monat 60 Pf. Bei Zustellung durch den Briefträger ins Haus für 3 Monate 2 RM. 28 Pf., für 2 Monate 1 RM. 48 Pf., und für 1 Monat 74 Pf.</p>		

Nr. 7 Hirschberg, Mittwoch, den 9. Januar 1907 95. Jahrgang

**Wähler des Wahlkreises Hirschberg - Schönau!
Wählet am 25. Januar Dr. Ablaß.**

Der liberale Wahlverein des Hirschberg-Schönauer Kreises ersucht seine Mitglieder und Gesinnungsgenossen, bei der bevorstehenden Reichstagswahl ohne Rücksicht auf Fraktionsunterschiede und im Interesse eines gemeinsamen Kampfes gegen Centrum und Sozialdemokratie mit aller Energie für den bewährten bisherigen

Reichstagsabgeordneten **Dr. Ablass**
einzutreten.

Hirschberg, den 8. Januar 1907.

Der Vorstand des Liberalen Wahlvereins.

Liberale Wähler-Versammlungen.

Donnerstag, den 10. Januar, abends 7 Uhr,
im Saale des Herrn Ernst (Gerichtskretscham)

zu Herischdorf.

Freitag, den 11. Januar 1907, abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn Hoppe

zu Grunau.

Sonnabend, den 12. Januar, abends 8 Uhr,
im Gasthof „zum Kynast“

in Hermsdorf u. K.

für die Ortschaften Hermsdorf u. K., Aguetendorf, Saalberg,
Kynwasser und Umgegend.

Sonntag, den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr,
in der Prentzelbaude

zu Petersdorf

für die Ortschaften Petersdorf, Gartenberg, Kießwald u. Umgegend.

Sonntag, den 13. Januar, abends 7 Uhr,
im Gasthof „zum Zackentall“ des Herrn Liebig

zu Schreiberhau

für Schreiberhau und Umgegend.

In allen Versammlungen öffentlicher



Vortrag



des bisher. Reichstagsabgeordneten

Dr. Ablaß

über die Auflösung des alten Reichstages und die Aufgaben des neuen
Reichstages.

Das freisinnige Wahlkomitee.